

20. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Gibt es eine vertraglich festgelegte Regelung zwischen dem Bund und der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB), die regelt, dass das Interims-Regierungsterminal nach seiner Fertigstellung direkt von der Bundesregierung anzumieten ist (vgl. DER TAGESSPIEGEL, 23. August 2018, „Stell dir vor, es ist BER ...“), und wenn nicht, warum wurde eine solche vertraglich festgelegte Regelung nicht getroffen?

**Antwort des Staatssekretärs Gunther Adler
vom 7. September 2018**

Es gibt keine vertragliche Regelung zwischen dem Bund und der FBB die festlegt, dass der Interims-Regierungsflughafen der FBB auf Ramp 1 nach seiner Fertigstellung direkt von der Bundesregierung anzumieten ist. Nach verbindlicher Vereinbarung der FBB mit dem Bund (BImA) sollte der Betrieb im Interimsgebäude in Berlin-Schönefeld in zeitlichem Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des BER im Sommer 2018 aufgenommen werden. Zwischenzeitlich hat die FBB in eigener Verantwortung die Inbetriebnahme des Flughafens Berlin Brandenburg (BER) nochmals um über zwei Jahre auf Oktober 2020 verschoben.

21. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist die Auslastung der verfügbaren Flugbetriebsfläche (Rollbahnen, Flugzeugabstellpositionen), die der Bundesregierung am Flughafen Berlin-Tegel zur Verfügung steht (bitte die 28 höchstfrequentierten Tage im Jahr 2017 auflisten), und wie viel Flugbetriebsfläche wird der Bundesregierung nach der Eröffnung des BER dort zur Verfügung stehen?

**Antwort des Staatssekretärs Gunther Adler
vom 7. September 2018**

Der Bundesregierung stehen am Flughafen Berlin-Tegel 13 Abstellpositionen für Luftfahrzeuge zur Verfügung. Davon waren im Jahr 2017 gleichzeitig ausgelastet (nur Maximalauslastungen) in den Monaten:

März:	fünfmal sechs Abstellpositionen einmal sieben Abstellpositionen einmal zehn Abstellpositionen
April:	dreimal sechs Abstellpositionen
Mai:	zweimal sieben Abstellpositionen einmal acht Abstellpositionen einmal neun Abstellpositionen einmal zehn Abstellpositionen
Juni:	zweimal acht Abstellpositionen einmal neun Abstellpositionen einmal elf Abstellpositionen einmal zwölf Abstellpositionen
Juli:	einmal sechs Abstellpositionen zweimal sieben Abstellpositionen
September:	einmal zehn Abstellpositionen zweimal elf Abstellpositionen
Oktober:	einmal sechs Abstellpositionen
November:	einmal sechs Abstellpositionen.

Nach der Eröffnung des BER werden der Bundesregierung auf dem Interims-Regierungsflughafen der FBB auf Ramp 1 auf 70 000 qm Flugbetriebsfläche fünf Luftfahrzeugabstellpositionen direkt zur Verfügung stehen.

22. Abgeordneter **Lars Herrmann** (AfD) Wie viele Asylantragsteller, die in der Asylstatistik der Jahre 2015, 2016 und 2017 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit der Staatsangehörigkeit „Russische Föderation“ geführt werden, haben nach Kenntnis der Bundesregierung tschetschenische Volkszugehörigkeit, und wie viele davon werden derzeit als Gefährder eingestuft oder von den Verfassungsschutzbehörden beobachtet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 30. August 2018

Die Zahl der Personen mit russischer Staatsangehörigkeit, die im Verlauf des Asylverfahrens als Volkszugehörigkeit „tschetschenisch“ angegeben haben, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Asylantragsteller (Erst- und Folgeanträge)	Jahr		
	2015	2016	2017
Russische Föderation	6.200	12.234	6.227
darunter „tschetschenisch“	4.472	9.850	4.166